

II-4059 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2000/J

1982 -07- 01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Hafner
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Abfertigung für Adoptivmütter

Am 22. April 1982 richtete der Steirische Familienbund an
Sie folgendes Schreiben:

"Kinderlosigkeit und der Wunsch, durch Adoption eine Familie zu gründen, sind Hauptmotive für Adoptiveltern. Bei einer Frühadoption hat das adoptierte Kind die gleichen Entwicklungschancen wie ein leibliches Kind. Die sensible Phase zum Aufbau von Gefühlsbeziehungen liegt zwischen dem 2. und 18. Lebensmonat. Kommt das Kind vor Ablauf dieser Entwicklungsstufe in die Geborgenheit einer Adoptivfamilie, können Bindungen wie in einer leiblichen Familie wachsen. Diese Gleichheit in der familiären Situation sollte zu einer rechtlichen Gleichbehandlung führen.

Der Steirische Familienbund erhebt daher folgende Forderung:

Wenn eine Dienstnehmerin allein oder mit ihrem Ehegatten ein Kind adoptiert, welches das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Dienstnehmerin aus diesem Anlaß ihr Dienstverhältnis aufkündigt, soll für sie ein Anspruch auf Abfertigung anstelle der leiblichen Mutter gesetzliche festgelegt werden."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den
Bundeskanzler nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie dieses Schreiben bis heute nicht beantwortet?

- 2 -

- 2) Sind Sie bereit, eine Regierungsvorlage ausarbeiten zu lassen, die dem obengenannten Anliegen Rechnung trägt?